Amtliche Bekanntmachung

Wahl des Kreistags am 14. März 2021

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Kreistags im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. V. m. § 57 der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) in den aktuell gültigen Fassungen die Gültigkeit der Wahl des Kreistags im Landkreis Marburg-Biedenkopf am 14. März 2021 beschlossen.

Der Kreiswahlleiter für die Wahl des Kreistags im Landkreis Marburg-Biedenkopf Im Lichtenholz 60 35043 Marburg

gez. Ley Kreiswahlleiter Marburg, 25. Mai 2021